

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3068/2023

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Zuschussvereinbarung FC Aich e.V.			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	29.06.2023	
Verfasser	Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	18.07.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1 – Vereinbarung zum Aufwendungsersatz – FC Aich e.V.
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt der in der Anlage 1 dargestellten Vereinbarung mit dem FC Aich e.V. zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, diese Vereinbarung mit dem FC Aich e.V. abzuschließen.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntni s	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntni s	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntni s	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntni s	
Beirat	Sportbeirat		Ja/Nein/Kenntni s	Ja
Beirat			Ja/Nein/Kenntni s	
Beirat			Ja/Nein/Kenntni s	
Beirat			Ja/Nein/Kenntni s	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	pro Jahr 31.00 0 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				pro Jahr 31.00 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der FC Aich e.V. beabsichtigt, seine Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung umzustellen. Um staatliche Zuschüsse sowie Zuschüsse des Bundes in Anspruch nehmen zu können, ist eine Überlassung der Sportanlage an der Nannhofer Straße an den FC Aich e.V. für 25 Jahre ab Fertigstellung der LED-Beleuchtungsanlage notwendig. Zu diesem Zweck soll ein neuer Nutzungsvertrag, der auch Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen beinhaltet (siehe TOP 8), abgeschlossen werden.

Um die dem FC Aich e.V. aus dem neuen Nutzungsvertrag resultierenden Kosten für Betrieb, Nutzung, Miete, Pflege und Instandhaltung dieser städtischen Sportanlage annähernd auszugleichen, soll mit dem FC Aich e.V. die in Anlage 1 dargestellte Vereinbarung zum Aufwendungsersatz abgeschlossen werden.

Kern dieser Vereinbarung ist das „Erstattungsprinzip“. Dies bedeutet, dass dem Verein entstehende Kosten vom Verein verauslagt werden und - nach Prüfung der Zweckgebundenheit dieser Ausgaben für den Betrieb der Sportanlage durch die Stadtverwaltung – von der Stadt rückerstattet werden. So ist sichergestellt, dass nur städtische Haushaltsmittel an den Verein ausbezahlt werden, die unmittelbar mit dem Betrieb, der Pflege, der Miete und der Instandhaltung der Sportanlage in Zusammenhang stehen.

Die städtische Förderung für den Betrieb der städtischen Sportanlage an der Nannhofer Straße belief sich bis dato auf jährlich 28.000 €. Mit diesem Zuschuss war der FC Aich e.V. in der Lage, die entstehenden Verbindlichkeiten für den Betrieb der Sportanlage annähernd auszugleichen. Da durch den neuen Nutzungsvertrag zukünftig zusätzliche Mietkosten – 3000 € pro Jahr - auf den Verein zukommen, wurde mit dem FC Aich e.V. ein jährlicher Aufwendungsersatz in Höhe von 31.000 € vereinbart. Hierfür hat der Verein allerdings zukünftig sämtliche mit dem Betrieb der Anlage entstehende Kosten zu übernehmen.

Neben dem Vereinbarungszweck und der Höhe des Aufwendungsersatzes nach dem Erstattungsprinzip werden in der Vereinbarung noch Bestimmungen zum pauschalen Vorschuss, der Abrechnung und Nachweispflicht, der Betriebskostenabrechnung sowie der Rücklagenbildung für Reparaturen oder Neuanschaffungen getroffen (siehe Anlage 1).

Die Vereinbarung soll ab dem 01.08.2023 in Kraft treten und bis zum 31.12.2027 laufen – bei einer stillschweigenden Verlängerung um jeweils ein Jahr. Die Vereinbarungsinhalte sind mit dem Verein abgesprochen und wurden als positiv bewertet.

Die Stadtverwaltung kommt insofern zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.